

## 8. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über ein Diabetes mellitus Programm, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im Folgenden kurz „Kurie“ genannt), und der Österreichischen Gesundheitskasse (im Folgenden kurz „Kasse“ genannt) in Vollmacht der in Anlage 6 angeführten Krankenversicherungsträger andererseits, wie folgt:

I.

### § 7 Abs 2 lautet wie folgt:

„Voraussetzung für die Teilnahme am DMP ist die Absolvierung einer Basisschulung im Ausmaß von 2 Stunden ‚Grundlagen des Diabetes Mellitus Programms‘ und 2 Stunden ‚Diabetische DFP-Fortbildung‘. Zusätzlich sind jeweils 2 Stunden Diabetes-Fortbildung pro Jahr in den darauffolgenden 3 Jahren zu absolvieren. Die Schulungen werden von lokalen, qualifizierten Vortragenden (Diabetesspezialisten) abgehalten. Eine Bestätigung hinsichtlich der Absolvierung der Basisschulung ist der Administrationsstelle zu übermitteln.“

II.

### § 8 Abs 1 lautet wie folgt:

„Für das DMP werden für die Erstbetreuung ab 01.01.2025 einmalig € 77,97, für die laufende Betreuung ab 01.01.2025 € 37,70 pro Quartal, sofern der Patient im Quartal aufgrund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten.“

III.

Diese 8. Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 01.01.2025 in Kraft.

Dornbirn, Wien am

Für die Ärztekammer für Vorarlberg  
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

MMag.<sup>a</sup> Jutta Lichtenecker  
Generaldirektor-Stellvertreterin